

AufRecht bestehen

Bundesweites Bündnis *
von Arbeitsloseninitiativen,
Gewerkschaften und
Wohlfahrtsverbänden

Kontaktadresse:

**Koordinierungsstelle
gewerkschaftlicher
Arbeitslosengruppen** 

Förderverein gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit e.V.

Alte Jakobstr. 149 (IG Metall-Haus)
10969 Berlin

Tel. 030 / 86 87 67 0-0
Fax 030 / 86 87 67 0-21

www.erwerbslos.de
info@erwerbslos.de

Positionspapier des Bündnisses „AufRecht bestehen“ innerhalb eines bundesweiten wohnungs- und mietenpolitischen Bündnisses

Preisgünstig und sicher wohnen ist wichtig für alle Mieter*innen, egal ob sie in der Stadt oder auf dem Land wohnen, ob sie Singles sind oder große Familien oder ob sie über ein geringes oder ein mittleres bis gutes Einkommen verfügen. Eine Wohnung, in der man sich zuhause fühlt und vor deren Verlust man keine Angst haben muss, ist Grundvoraussetzung für das psychische Wohl, die Teilhabe an der Gesellschaft und auch die Voraussetzung dafür, einen Beruf auszuüben. Deshalb ist es auch wichtig, dass es ein gemeinsames Bündnis gibt, das das gemeinsame Interesse an gutem, günstigem und sicherem Wohnraum artikuliert und die wohnungspolitischen Forderungen und Kämpfe zusammenführt.

Innerhalb der großen Gruppe der Mieter*innen gibt es jedoch auch Teilgruppen, die mit speziellen Problemen konfrontiert sind, denen gesondert Rechnung getragen werden muss. Eine solche Gruppe sind Arbeitslosengeld-II- und Sozialhilfeberechtigte. Die Angst und auch die reale Gefahr, die Wohnung zu verlieren, sind hier besonders groß, da Jobcenter und Sozialämter die Miete nur bis zu einer bestimmten Obergrenze übernehmen. Wenn die Miete darüber liegt, etwa nach einer Mieterhöhung, werden die betroffenen Mieter*innen aufgefordert, „die Wohnkosten zu senken“, was in der Regel nur durch einen Umzug möglich ist.

* Das Bündnis „AufRecht bestehen“ hat sich 2014 mit dem Ziel gegründet, die Rechte der Leistungsberechtigten in den Jobcentern durchzusetzen. Es handelt sich dabei um eine offene Gruppe, die sich nach Bedarf trifft, um Kampagnen zu planen und zu unterstützen. Aktueller Anlass ist eine Kampagne gegen die Aufrechnung von darlehensweise erbrachten Mietkautionen und Genossenschaftsanteilen. Träger des Bündnisses sind:

Arbeitslosenselbsthilfe Oldenburg (ALSO), IG Metall-Arbeitskreis „ARBEITSLOS – NICHT WEHRLOS“ Wolfsburg (ANW), Gruppe Gnadenlos Gerech Hannover, Duisburger Initiative „AufRecht bestehen!“, Bundesarbeitsgemeinschaft Prekäre Lebenslagen (BAG PLESA), Bundeserwerbslosenausschuss ver.di, Erwerbslosenforum Deutschland, Frankfurter Arbeitslosenzentrum e.V. (FALZ), Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen (KOS), Regionalverbund der Erwerbsloseninitiativen Weser Ems e.V., Tacheles e.V. Wuppertal, Widerspruch e.V. Bielefeld, die Nationale Armutskonferenz (nak) sowie viele örtliche Bündnisse und Initiativen.

Der vielerorts angespannte Wohnungsmarkt führt jedoch dazu, dass man schon sehr großes Glück haben muss, innerhalb der von den Kommunen vorgegebenen Obergrenzen eine Wohnung neu anmieten zu können.

Die Konsequenz zu niedrig bemessener Unterkunftskosten ist, dass ein großer Teil der Hilfeberechtigten ihre Bleibe aus den Leistungen zum Lebensunterhalt finanzieren muss, weil das Jobcenter oder das Sozialamt ihre Unterkunftskosten nicht in voller Höhe übernimmt. 2016 haben alleine Arbeitslosengeld-II-Berechtigte 594 Millionen Euro aus dem Regelsatz, der ohnehin vorne und hinten nicht reicht und eigentlich das Existenzminimum abdecken soll, fürs Wohnen dazuzahlen müssen. Das betrifft bundesweit ca. 18% aller Haushalte, die auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind.

Haben Leistungsberechtigte die Wohnkosten erfolgreich gesenkt, indem es ihnen allen Widrigkeiten zum Trotz gelungen ist, eine neue Wohnung zu finden, wird die fällige Mietkaution vom Jobcenter darlehensweise übernommen und mit den Regelsätzen der Folge Monate bzw. -jahre aufgerechnet. Diese Praxis bedeutet für die betroffenen Haushalte ebenfalls eine dauerhafte Unterschreitung des Existenzminimums.

Erwerbsloseninitiativen, Gewerkschaften und Sozialverbände betonen seit langem, dass die Regelbedarfe zu niedrig sind. Das Bundesverfassungsgericht hat 2014 in Bezug auf langlebige Konsumgüter, Strom und Mobilität Nachbesserungen gefordert. Auch Sanktionen stehen in der Kritik, mit „Straf“-Kürzungen zwischen 10% und 100% das sozialstaatlich garantierte Existenzminimum zu unterlaufen. Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, ob Sanktionen überhaupt zulässig sind, wird noch dieses Jahr erwartet.

Unterfinanzierte Wohnungen, aufgezwungene oder notwendige Umzüge und zu wenig Geld für die normale Nutzung von Haushaltsenergie beim Kochen, Duschen, Waschen usw. haben in vielen Fällen dieselbe Wirkung wie Sanktionen: Sie führen zur zum Teil jahrelangen Unterschreitung des Existenzminimums.

Unsere Forderungen

„Menschenwürdiges Wohnen ermöglichen!

Das Bündnis AufRecht bestehen* fordert daher die neue Bundesregierung auf, die Sicherung der Unterkunftskosten von Menschen, die auf Leistungen zum Lebensunterhalt angewiesen sind, endlich bedarfsdeckend und menschenwürdig auszugestalten.

- **Keine Finanzierung der Wohnung aus dem Hartz-IV-Regelsatz und Stopp von „Zwangsumzügen“!**

Oberstes Ziel eines mietenpolitischen Bündnisses muss es sein, die in den letzten Jahren exorbitant gestiegenen Wohnkosten drastisch zu reduzieren. Wir sind der Ansicht, dass es hierfür notwendig ist, möglichst viel Wohnraum dem Markt zu entziehen und in öffentlicher Hand zu verwalten. Dies betrifft auch den in vielen Städten dringend notwendigen Wohnungsneubau. Solange es nicht genügend guten und preiswerten Wohnraum gibt, fordern wir die volle Übernahme der tatsächlichen Wohnkosten als Prinzip des Verwaltungshandelns. Der Regelfall soll sein, dass keine*r umziehen muss, nur weil er*sie erwerbslos geworden ist.

- **Übernahme sämtlicher Wohnkosten**

Neben der Bruttowarmmiete gibt es weitere Wohnkosten, die nicht durch den Regelsatz gedeckt sind. Die Haushaltsenergiekosten müssen wie die Miete in tatsächlicher Höhe übernommen werden. Umzugskosten, die aus notwendigen Umzügen, wie z.B. bei Familienzuwachs, gesundheitlichen Gründen etc. entstehen, müssen genauso wie die Miete für die neue Wohnung in vollem Umfang übernommen werden.

- **Verbot der Aufrechnung von Mietkautionen und Genossenschaftsanteilen mit dem Regelsatz!**
- Solange es Obergrenzen für die Angemessenheit gibt, müssen diese regelmäßig und realitätsgerecht angepasst werden. Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus müssen unterhalb der Angemessenheitsgrenzen liegen.

Die Grenzen zwischen Arbeitslosengeld-II- Leistungsberechtigten bzw. Aufstocker*innen und Geringverdiener*innen, die nicht aufstocken, sind eng und fließend. Deshalb ist das Wohngeld genauso regelmäßig und realitätsgerecht anzupassen, wie die Angemessenheitsgrenzen bei Arbeitslosengeld-II und Sozialhilfe.